



Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

– Benötigt für Jugendliche unter 16 Jahre generell und für 16- oder 17-jährige für den Aufenthalt nach 24 Uhr –

Erziehungsbeauftragter kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Der Erziehungsbeauftragte muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Ein Beziehungsbeauftragter kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein.

Mit dieser Vereinbarung ist eine **Kopie des Personalausweises Personensorgeberechtigten** vorzulegen.

Ich _____ übertrage als Personensorgeberechtigte/r
Vor- und Zuname des Personensorgeberechtigten

für meine/n

Sohn/Tochter _____ , geboren am _____
Vor- und Zuname

Straße & Hausnummer

PLZ & Wohnort

Telefon

für den Abend des 9. September 2017 die Funktion des Erziehungsbeauftragten an folgende volljährige Begleitperson:

_____, geboren am _____
Vor- und Zuname der Begleitperson

Straße & Hausnummer

PLZ & Wohnort

Telefon

Datum/Ort _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Begleitperson in Funktion des Erziehungsbeauftragten

Diese Vereinbarung und die entsprechenden Personaldokumente sind auf Verlangen vorzulegen!